

Bekanntmachung

**1 . Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2012**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Ratsversammlung vom 22.03.2012 - und mit der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde – folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	378.000	746.800	54.923.800	54.555.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	3.160.800	357.400	62.622.200	65.425.600
Jahresfehlbetrag			7.698.400	10.870.600
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	378.000	995.900	53.412.900	52.795.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.334.700	609.700	59.298.300	62.023.300
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.210.700	1.256.800	9.046.300	11.000.200
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	3.371.800	1.633.900	12.254.200	13.992.100

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	von bisher	3.725.100 €	auf	6.396.900 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	von bisher	8.198.500 €	auf	8.174.500 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher	252,14	auf	252,14

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.06.2012 erteilt.

Pinneberg, den 25.06.2012

In Vertretung
Gez. Seyfert
Erster Stadtrat

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Pinneberg für das Haushaltsjahr 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Jede/r kann Einsicht in die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit den Anlagen nehmen. Einige Exemplare liegen in der Stadtbücherei und im Fachdienst Finanzen, Zimmer 240, zur Einsicht aus.

Pinneberg, den 25.06.2012

Stadt Pinneberg
In Vertretung

Gez. Seyfert
(Seyfert)
Erster Stadtrat